

## **Der Fachdienst Gebäudemanagement berichtet:**

### Gebrüder-Humboldt-Schule Sanierung der Kunst-und Werkräume & Container:

Stand der Sanierungsarbeiten und Ursachen der Verzögerung der Fertigstellung der Sanierungsfläche Kunst- und Werkräume an der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) - Zusätzliche Kosten und Mittelbereitstellung erforderlich für die Sanierungsaufgaben an der GHS allgemein geplant in 2024:

Bei der jährlichen Baubegehung wurde eine Geruchsbelastung im Souterrain des Rosengartenflügels der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) festgestellt. Daher wurde eine Schadstoffuntersuchung eingeleitet.

Die daraus resultierenden Ergebnisse machten eine sofortige Sanierung von fünf Unterrichtsräumen (Kunst- und Werkräume) notwendig. In den Unterrichtsräumen ist eine Belastung der Fußleisten und der Dämmlage unterhalb des Estrichs mit Pilzen und Bakterien festgestellt worden. Der Grund: Aus einem innerhalb des Gebäude liegenden Regenwassertank der Regenwassernutzungsanlage, der für die Versorgung der Toilettenspülungen sorgt, war zu einem nicht mehr ermittelbaren Zeitpunkt Regenwasser ausgetreten. Das Wasser ist in die Bodendämmung der fünf tieferliegenden Unterrichtsräume und Nebenräume gelangt. Die Feuchtigkeit hatte so die Ausbreitung von Bakterien und Pilzen begünstigt. Die Belastung war so erheblich, dass eine weitere Nutzung der Räume als gesundheitsgefährdend einzustufen war und die Räume umgehend im Oktober 2023 gesperrt werden mussten.

Aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeiten an der Gebrüder-Humboldt-Schule standen jedoch keine Ersatzflächen während der Sanierungszeit innerhalb der Schule zur Verfügung.

Es wurde mittels einer Freihändigen Vergabe gem. §3a VOB/A Absatz 3 Nummer 2 und 3 am 23.10.2023 eine Sanierungsfirma mit der Sanierung beauftragt.

Es fanden viele Ortstermine mit der Fachfirma statt. Weitere Laboruntersuchungen sind beauftragt worden, um die vorhandenen Gegenstände auf eine etwaige Belastung zu prüfen und die Weiterverwendung der Unterrichtsmaterialien zu verifizieren. Die Ergebnisse zu den Luft- und Abklatschproben ergab, dass die Raumluft weniger belastet war als die Außenluft. Die Luft- und Materialbelastung konnte als unbedenklich eingestuft werden.

Im Anschluss wurde der Bereich geräumt und die Möblierung und Maschinen, die gerettet werden konnten, auf einer Fläche des Geländes einer benachbarten Firma eingelagert.

Um eine Interimslösung zu finden hat die Schulleitung der GHS Kontakt zum Johann-Rist-Gymnasium und zur Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule aufgenommen, sowie Räume in der Förderschule besichtigt. Dabei hat sich herausgestellt das keine Kapazitäten vorhanden sind.

Die benachbarte Firma an der Gebrüder-Humboldt-Schule hat der Stadt Wedel auf Nachfrage eine Fläche vorgestellt, die vorbehaltlich einer bauaufsichtlichen Genehmigung zu Unterrichtszwecken geeignet sein könnte. Räumlichkeiten die als Schulräume genutzt werden sind immer Sonderbauten und bedürfen einer bauaufsichtlichen Genehmigung. Ein

Brandschutzkonzeptentwurf als Grundlage zur Voranfrage bei der unteren Bauaufsicht in Wedel wurde vorbereitet. Zwischenzeitlich kam keine vertragliche Vereinbarung auf dieser Basis mit der Firma zustande.

Der Vorschlag vom FD-2-10 die Interims Container am Rosengarten 16 und die sich auf dem Schulhof befindlichen Container als Werk- und Kunsträume zu nutzen wurde von der Schule begrüßt. Allerdings konnte dies erst nach Fertigstellung des Südflügel Neubaus und dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgen. Ende April wurde die Entscheidung gemeinsam mit der Schulleitung der Gebrüder-Humboldt-Schule umgesetzt, den Neubau trotz offener Abarbeitungspunkte, auch bedingt durch die Insolvenz einer am Neubau beteiligten Firma, zu eröffnen und die Werk- und Kunsträume provisorisch in die Container umzuziehen.

Diese Umzugsketten wurden in den Frühjahrsferien 2024 umgesetzt. Die Mängelabarbeitung und die Ersatzvornahmen bedingt durch die Insolvenz eines Ausbaugewerks für den Neubau, sind in der Abarbeitung.

Die zu sanierende Fläche wurde zwischenzeitlich von der beauftragten Sanierungsfirma entkernt, bis auf die Fläche mit dem sich im Gebäude befindlichen Regentanks.

Der Rückbau musste von einem für technische Gebäudeausstattung (TGA) Ingenieurbüro geplant werden. Das Ingenieurbüro ist seit dem 2. Quartal 2024 beauftragt. Die Planung für den Regentank Rückbau ist erfolgt.

Das Architekturbüro AX 5 wurde nach einer EU weiten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV für die Objektplanung gemäß HOAI §§ 33 ff. gem. § 17 i.V.m. § 74 VgV (EU) bereits für diverse Sanierungsaufgaben an der GHS beauftragt. Es bot sich an die beauftragte Leistung zu erweitern, da die einzelnen Leistungen ineinandergreifen. Die Beauftragung erfolgte ebenfalls im 2. Quartal 2024.

Die ausführende Firma und die Planungsbüros bereiten eine nachhaltige Planung der technischen Gewerke und des Innenausbaus vor. Ein Vorentwurf des Innenausbaus liegt vor. Die Möblierung muss in Teilen ebenfalls ersetzt werden. Ein erster Termin hat nach den Sommerferien mit den NutzerInnen bereits stattgefunden. Die Planungsprozesse sind im Bestand aufwändiger als im Neubau, da man sich mit den Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen muss. In diesem Fall marode technische Leitungen und Brandschutzthemen.

Die Fläche soll, wie der Neubau Deckenstrahlheizungen erhalten, dies ermöglicht eine spätere Beheizung durch Geothermie, wie bereits im Neubau vorhanden. Die Erdbohrungen können im Zuge der Umsetzung des letzten Bauabschnitts der Außenanlagen im Pausenhof eingeplant und umgesetzt werden.

Zusätzlich sind sämtliche wasserführenden Leitungen durch einen sichtlich schlechten Zustand auszutauschen. Dies wurde nach Rückbau im 1. Quartal 2024 festgestellt. Die Fassade aus Holz ist ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden und hat bereits die Bauteillebenszeit erreicht und muss ersetzt werden. Die Planung liegt vor. Eine Beauftragung konnte aus Mangel an Mitteln im Haushalt erst jetzt erfolgen. Lieferzeiten bis zu 4 Monaten nach Auftragserteilung sind üblich. Die Estricharbeiten können erst nach Einbau der Fassade erfolgen. Die Beauftragung konnte durch die nicht vorhandenen Haushaltsmittel erst vor Mitte November erfolgen.

Kurz und gut die Sanierung der Kunst- und Werkräume wird durch diese erforderlichen Zusatzleistungen nicht im Haushaltsjahr 2024 fertig gestellt werden. Die Fläche wird nach

heutiger Einschätzung voraussichtlich im 4. Quartal 2025 bzw. Anfang 1. Quartal 2026 übergeben.

Die Anfrage zur Verlängerung der Anmietung des Grundstücks für die angemieteten Containeranlagen am Rosengarten 16 wurde bis zum 31.01.2026 erfragt. Es konnte allerdings nur eine Verlängerung bis 30.06.2025 seitens der Stadt Wedel erwirkt werden. Sollte eine Partei die Container direkt bei der Containervermietung vertraglich anmieten, darf die Stadt die Containeranlagen bis zum 31.07.2025 auf dem Grundstück der benachbarten Firma belassen. Die Stadt Wedel vermietet die Container nicht weiter. Dies ist eine Fehlinformation.

Inwieweit die Baumaßnahme im neuen, bereits kommunizierten Zeitplan bleibt, ist maßgeblich von der Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel. Entstanden sind diese, durch die bereits benannten nicht vorherzusehenden erforderlichen Bauleistungen in der technischen Gebäudeausstattung sowie Anforderungen des baulichen Brandschutzes. Die Durchführung steht in Abhängigkeit zur Haushaltsfreigabe im Jahr 2025 aus der Bauunterhaltung.

Die Containeranlagen, die heute auf dem Schulgelände stehen, könnten nach den Sommerferien für den Technikunterricht genutzt werden. Es handelt sich hierbei um jeweils zwei Klassenräumen mit einer Größe von ca. 62 qm. Eine Erweiterung der Containeranlage auf dem Schulgelände ist technisch und wirtschaftlich für 6 Monate nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem FD Bildung, Kultur und Sport wird der Bedarf auf weitere Technikunterrichtsräume mit der Schulleitung erarbeitet. Der Kunstunterricht wird, nach dem letzten Kenntnisstand, im Hauptgebäude (NAWI Trakt) erfolgreich unterrichtet.

#### GHS Neubau Südflügel:

Die Mängelbearbeitung verläuft schleppend. Die Mängel an den Innentüren und an den Fenstern (Ersatzvornahme für die in Insolvenz gegangene Fa.) gehen kaum voran. Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage Neubau ist noch nicht erfolgt.

Die restliche Möblierung ist zwischenzeitlich eingetroffen, leider fehlen hier Teile und die Bearbeitung durch die Firma ist nicht zufriedenstellend.

#### Beleuchtung Neubau GHS Südflügel:

Leider gibt es einen immensen Schaden der in den Herbstferien durch nicht fachlich geeignetes Personal und Manipulation an der Unterverteilung im Neubau nach einer erzeugten Überspannung entstanden ist.

Die Beleuchtung hat im 2. und 3. OG enorm geflackert, was auch gefilmt wurde. Hiervon betroffen waren der Flur sowie Klassenräume. Worauf hin die Elektro Fa. darum gebeten haben die Sicherungen umgehend abzuschalten.

Die Errichterfirma, ist am Montag nach den Herbstferien direkt in die Schule gefahren, wo folgendes festgestellt wurde:

- In der Sicherungsverteilung 3.OG war von dem Klemmblock X1, der Haupt-Neutralleiter getrennt
- Dies kann ausschließlich manuell erfolgen
- Die Inbetriebnahme der Unterverteilung erfolgte im Frühjahr 2024, da war alles ordnungsgemäß

- Der Technikraum war leider auch nicht verschlossen, so dass ein Zutritt über das E-Türschloss nicht nachzuvollziehen ist

Durch die Neutralleiterunterbrechung sind diverse Leuchten beschädigt worden und ausgefallen,  
in Summe bisher festgestellt,

- 31 Stück Zumtobel ECOOS2 Slim Langfeldanbauleuchte (Klassenräume)
- 5 Stück PIL Einbau-Downlight Dali (Flur 2.OG) 1 LED Feuchtraumleuchte
- 1 (Technikraum 3.OG)

Das Angebot ist abgefragt, um für Ersatz zu sorgen. Dies ist ein Bauunterhaltungsthema bzw. hoffentlich ein Versicherungsschaden.

Ursächlich wird vermutet, dass der Schaden durch das anbohren einer Leitung entstanden ist und dann unrechtmäßig Zugriff auf die Unterverteilung vorgenommen wurde. Hierzu war eine Recherche notwendig, wer zu diesem Zeitpunkt im Gebäude tätig war.

In Zukunft werden die Handwerkerschlüssel nicht mehr automatisch Zugang zu den Technikräumen haben und umprogrammiert. Nur Fachfirmen / bzw. die Errichterfirma & unsere Hausmeister werden Transponder haben die so programmiert sind, dass ein Zugang in die Technikräume möglich ist.

Thema und Interimslösungen (z.B. Austausch der defekten Vorschaltgeräte) ist in Bearbeitung.

#### Johann-Rist-Gymnasium:

Der größte Anteil der Gebäudeabnahmen der Hauptgewerke wurde zum 31.08.2024 durchgeführt. Momentan finden die restlichen Abnahmen und Mängelbeseitigungen statt. Die Absturzsicherung (Stahlnetze) wird zurzeit montiert, so dass man für Anfang Dez. mit der Abnahme durch den Prüfstatiker rechnen kann. Die Aufnahme der Nutzung für das Unterstufenhaus wurde zum 16.12.2024 bei der Bauaufsicht angezeigt.

Vorbehaltlich aller Abnahmen und in Abstimmung mit der Schulleitung ist die Eröffnungsfeier für den Do. den 30.01.2025 vorgesehen. Der Schulbetrieb in den neuen Schulräumen fängt nach den beweglichen Feiertagen ab dem 05.02.2025 statt. Die Containeranlagen werden sukzessiv aufgelöst.

Das Mensadach wird erneuert.

Vier Klassenräumen im Bestand - Oberstufentrakt sind auf Grund eines Wasserschadens musst bis auf den Rohbau saniert werden. Es kommt auf Grund von vorgefundenen Bauschäden zur Verzögerung der Fertigstellung der Klassenräume. Zwei Klassenräume können im Sanierungsbereich nach den Weihnachtsferien 2024 in den Betrieb genommen werden. Die weitem zwei Klassen werden voraussichtlich Anfang Feb.2024 übergeben werden.

Sondierung des Wasserschadens im Flurbereich steht bevor. Ein Provisorium mit einer vorläufigen Abdichtung und Sandsäcken der Feuerwehr Wedel wurde erreicht, um weitem Wasserschaden zu vermeiden. Sondierung der Schadhaften Entwässerung wurde aus dem Notfalltopf beauftragt.

Albert-Schweitzer-Schule Neubau:

Die Neubau Baumaßnahme ist gestartet. Die Decke über EG ist in KW 48/2024 betoniert worden. Das Bestandstrepfenhaus wird ab KW49 entkernt. Die Interimsfluchttreppe ist in der Halle des Nebengebäudes installiert. Das Bauvorhaben ist ca. 4 Wochen in Verzug.

Die Ausschreibungen sind fast beendet.

Albert-Schweitzer-Schule Bestand Bauabschnitt I Flur-und Brandschutzsanierung:

Die Innenabdichtungsarbeiten im BA1 Flure sind fertig gestellt. Die Malerarbeiten haben in diesem Abschnitt begonnen. Die Abhang-Decken werden im Januar eingebracht. Der Computerraum /Klassenraum wird Mitte Februar fertig gestellt. Die Brandschutztüren sind in allen Bauabschnitten (BA1-BA3) zu den neuen Brandabschnitten eingesetzt worden. Ausstehend sind die Malerarbeiten am den Türen gemäß Farbkonzept.

Altstadt Schule:

Von KW 51 in 2024 bis ca. KW 05 2025 wird die Photovoltaik Anlage auf das Dach der Schule aufgebracht.

Parkplätze Feuerwehr

Die Bauvorhaben ist gestartet.

## Beantwortung der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2025

### Frage 1

#### Investitionen 2025, Investitionen EDV, Seite 73

#### Inventaranschaffung > 1.000€

a) Wofür sind die 75.000€ eingeplant?

Seite 198, Nr. 29,

b) Warum sind Kosten für Video-Streaming (Höhe?) im Ratssaal eingeplant / können

Bislang wurde mehrfach von Ratsmitgliedern angefragt, ob die Übertragung der Ratssitzungen im Live-Stream ermöglicht werden könne. Sowohl von Ratsmitgliedern unterschiedlicher Fraktionen sowie von Bürgerinnen und Bürgern wurde hierzu bereits ein Bedarf geäußert. FD 3-10 sollte daher die Machbarkeit projektieren. Neben der Schaffung einer rechtlichen Legitimation (Änderung Hauptsatzung) müssen vor allem auch technische Grundlagen bereitgestellt werden.

Wie bereits in der Ratssitzung vom 13.06.2024 zu TOP 9.2 Ziff. 5 dargestellt, sind die technischen Möglichkeiten im Ratssaal erschöpft. Um ein Video-Streaming zu ermöglichen, muss die Infrastruktur im Ratssaal (Verkabelung, Switches, usw.) ertüchtigt werden. Zudem wird ein Mindestmaß an Hardware wie Mischpulte, Kameras, Beleuchtung, Displays und Notebook benötigt, um sowohl Videoaufnahmen zu ermöglichen, die Audioanbindung zu gewährleisten und das Streaming im Live-Betrieb datenschutzkonform darzustellen.

Die 75.000,00 € werden benötigt zur Beschaffung der Streamingtechnik (z. B. Kameras, Audio-Video-Mixer (Bsp. ATEM mini pro ISO), Displays und Notebook) für die Herstellung der nötigen Infrastruktur im Ratssaal (Verkabelung, Herrichtung der Bodentanks, Anbindung der Audioanlage) sowie zum Aufbau eines Technikerarbeitsplatzes (alternativ mobiles Studio). Die Technikerleistungen zum Aufbau der Infrastruktur müssen im Wege eines Vergabeverfahrens beauftragt werden.

Ebenfalls soll von diesen Mitteln die Bereitstellung einer digitalen Abstimmungsfunktion im gleichen Projektgang finanziert werden.

Die Mittelbereitstellung kann problemlos vollständig geschoben oder sogar versagt werden, wenn Übertragungen von Ratssitzungen und anderen Veranstaltungen im Ratssaal nicht erfolgen sollen.

### Frage 2

#### Investitionen 2025, Seite 92/93, Investitionen Spielplätze

a) Welche Investitionen verbergen sich genau unter der Zeile Infrastrukturvermögen > 1000 €: 55.00 € ?

Hier verbergen sich die Neuanschaffung von kleineren bis mittleren Spielgeräten.  
Wie z. B. Schaukeln, Rutschen, Spielhäuser, Trampolin, Reck etc.

b) Welche Geräte werden für die Spielplätze in der Heinrich-Schacht-Str., Egenbüttelweg, Ansgariusweg, Pinneberger Straße beschafft bzw. ersetzt? Wir bitten um eine Aufstellung der Spielgeräte.

|                     |                            |              |
|---------------------|----------------------------|--------------|
| KSP H. Schacht Str. | Spiellandschaft Büsum      | Baujahr 2006 |
| KSP Egenbüttelweg   | Spieloase Kompan           | Baujahr 1988 |
| KSP Ansgariusweg    | Spielanlage, Rutsche, Steg | Baujahr 2006 |
| KSP Pinneber Str.   | Gurtsteg balancieren       | Baujahr 2003 |

Bei diesen Spielgeräten hat sich die anstehenden Reparaturen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gelohnt. Für diese 4 Kinderspielplätze wurden bzw werden noch Kinderbeteiligungen durchgeführt. Erst dann wird entschieden welche Art von Spielgeräten angeschafft werden. Das Thema „Inklusion auf Spielplätzen“ wird bei der Auswahl auch mit berücksichtigt.

c) Können die Investitionen auch in 2026 getätigt werden?

Man kann die Investitionen auf 2026 verschieben. Ist aber nicht ratsam, da sich durch das hohe Alter vieler Spielgeräte der Investitionsstau nur erhöht.

### Frage 3

**Investitionen 2025, Seite 93, Investitionen Elbestadion, Ersatzbeschaffung Hangmäher 15.000 €:**

a) Könnte diese Investition verschoben werden?

Dieser kann nach Rücksprache mit den beiden Platzwarten aufgrund durchgeführter Reparaturarbeiten noch um ein Jahr nach hinten geschoben werden. Es ist das mit am meisten genutzte Gerät für das Elbe-Stadion und den Freizeitpark und daher stark beansprucht. Es werden damit aufgrund der Wendigkeit nicht nur Hänge, sondern auch enge oder unebene Flächen gemäht, die reichlich vorhanden sind.

b) Könnte der Bauhof einen Mäher stellen? Wie oft im Jahr werden die Hänge gemäht?

Der Bauhof hat aufgrund der speziellen Eigenschaften dieses Gerätes, kein vergleichbar einsetzbares Gerät. In der Regel fallen 15 Mähgänge pro Jahr an.

Hintergrundinformationen:

Der Hangmäher verfügt über ein Mähwerk, das sich an der Front des Mähers befindet. Dies macht in beweglich.

Es werden sowohl die Hänge im Elbestadion, im Freizeitpark und Schulauer Rasen, als auch die Bereiche um alle Bäume und Bänke gemäht.

Der 8 Jahre alte Hangmäher hat 600 Betriebsstunden auf dem Zählwerk.

Der vorhandene Aufsatzmäher hat sein Mähwerk in der Mitte des Fahrzeugs, unter dem Fahrersitz. Er findet seinen Einsatz auf großen Flächen.

Sein Wendekreis ist größer und die Bereifung verursacht, beim Mähen von kleinen Flächen, starke Spurrinnen/ Flurschäden. Die von ihm nicht erfassten Bereiche müssen mit einem Fadenschneider nachgearbeitet werden. Dies verursacht einen größeren Stundenansatz, der dann bei den anderen Arbeiten innerhalb der beiden großen Bereich Freizeitpark und Elbestadion fehlt bzw. diesen verringert.

### Frage 4

**Investitionen 2025, Seite 94, Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen**

Welche Inventaranschaffungen als Sammelposten GWG sind hier in Höhe von 17.000€ geplant?

Hierbei handelt es sich um eine investive Maßnahme und zwar soll eine künftige Pachtfläche im Autal im Bereich Jörg-Ballack-Weg neu eingezäunt werden. Damit werden die Pflegekosten der Flächen reduziert und es können Pachteinahmen generiert werden. Ein Förderantrag ist bereits für die Gesamtsumme gestellt und eine Rückmeldung bezüglich der Förderung wird im 2. Quartal 2025 erwartet. Falls es keine Förderung gibt wird die Maßnahme nicht umgesetzt.

## Frage 5

### Investitionen 2025, Seite 98/99, Investitionen Sanierung B431

a) Baukostenanteile Oberflächenentwässerung, 100.000 € Was verbirgt sich dahinter?  
Könnte diese Investition verschoben werden?

Die Stadt zahlt gemäß Magistratsbeschluss v. 19.01.1998 einen 50%igen Baukostenzuschuss für Neuinvestitionen der Oberflächenentwässerung (Regenwasser).

Es wird dabei davon ausgegangen, dass das Regenwasserkanalnetz je zur Hälfte neben allen Grundstücksflächen im Stadtgebiet auch der Entwässerung der angeschlossenen Straßenflächen dient.

Die Stadt zahlt jährlich auf Nachweis für das vorangegangene Jahr.

Kann die Investition verschoben werden?

Die Maßnahmen wurden durch die Stadtentwässerung bereits durchgeführt (hier: Schachtsanierungen auf der B431 Rolandstr./Ecke Gärtnerstr.) und die Stadt muss in 2025 ihren Anteil dazu bezahlen.

b) LSA-Beschleunigung FFW (B431/Austr.), 20.000 €

c) Was verbirgt sich dahinter? Muss die Feuerwehr auch bei Blaulichteinsatz die Ampelschaltung beachten? Könnte diese Investition verschoben werden?

Entlang der B431 an den Knoten Mühlenstraße/ZOB sowie Rissener Straße/Autal wurden 2017 satellitengestützte Feuerwehrvorrangschaltungen eingesetzt.

Die Feuerwehrfahrzeuge sind mit einer Onboard-Unit (OBU) ausgestattet, die das Überfahren von GPS-basierten Meldepunkten erkennt und über das Mobilfunknetz Meldungen an einen speziellen Stream-Server sendet. Diese Meldungen werden dann an die betroffenen Steuergeräte an den Kreuzungen weitergeleitet, um eine schnelle Reaktion auf die Feuerwehrfahrzeuge zu ermöglichen.

Durch die Priorisierung der Feuerwehr auf ihrer Fahrstrecke wird für kurze Zeit der gesamte Verkehrsstrom an diesem Streckenabschnitt bevorzugt und lässt den Stau vor einer roten Ampel auflösen, indem wartende Fahrzeuge abfahren können. Alle anderen Fahrzeug- und Fußgängerströme werden auf Rot gesetzt. Dadurch muss die Feuerwehr keine wartenden Fahrzeuge an der Ampelkreuzung umfahren; es werden Konflikte mit kreuzenden Fußgängern oder Fahrzeugen ausgeschlossen.

An der LSA Austrasse/Am Marktplatz stellt sich die Problematik so dar, dass sich oftmals ein wartender Fahrzeugpulk vor der roten Ampel befindet, der ein zügiges Durchfahren von Feuerwehrfahrzeugen im Einsatz verhindert.

Ein Ausweichen auf die Gegenfahrbahn stellt einen Konflikt mit entgegenkommenden Fahrzeugen dar. Eine Vorrangschaltung für Feuerwehrfahrzeuge hätte auch hier den Vorteil, dass der wartende Fahrzeugpulk ohne Einschränkungen abfließen kann und die Feuerwehr dadurch schneller zum Einsatzort gelangen kann.

Kann die Investition verschoben werden?

Diese Investition trägt grundsätzlich zu einer Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bei. Eine Verschiebung ist unter Berücksichtigung der Konsequenzen dennoch möglich.

**Frage 6****Investitionen 2025, alle Schulen, Investitionen IT-Ausstattungen**

Im Zuge des Digitalpaktes sind Investitionen in Höhe von 777.500€ in den Schulen geplant.

a) Waren hierfür Fördermittel eingeplant oder gehen die Kosten komplett zu Lasten unseres Haushaltes?

Der Digitalpakt Schule lief vom Mai 2019 bis Mai 2025 und dem Schulträger Stadt Wedel wurde mit 1.256.723,00 € die höchst mögliche Fördersumme bewilligt. Der erste Förderbescheid über 1.124.376,56 € wurde bereits in 2023 abgerechnet und ausgezahlt. Für den 2. Bescheid über 132.346,44 € wird derzeit der Verwendungsnachweis gefertigt. Zusätzlich gab es in der Phase der Corona-bedingten Schulschließungen den Digitalpakt 2.0 des Bundes und das Landesprogramm Schleswig-Holstein zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten. Hier wurden von 1-401 über Ausschreibungen 600 Notebooks, bzw. Convertible Tablets erworben. Die maximal mögliche Fördersumme von 337.737,74 € wurde bei einem Eigenanteil von 10.642,98 € ausgenutzt. In 2023 wurden die Voraussetzungen des Digitalpaktes Administration gelockert und auf den Support geförderter digitaler Infrastruktur erweitert. Hier wurde dem Schulträger Stadt Wedel mit 103.453,66 € die höchst mögliche Zuwendung bewilligt. Auch hier wird derzeit der Verwendungsnachweis gefertigt.

Zu a)

Es sind für die Investitionen in 2025 für die Schul-IT keine Fördermittel eingeplant, aber mit Blick auf den Digitalpakt 2 erwünscht. Dank der Fördergelder wurde die Wedeler Schul-IT erneuert und erheblich erweitert. Die Fördergelder haben aber auch eine Schattenseite. Die jetzt umfangreiche Infrastruktur muss regelmäßig erneuert und fortentwickelt werden, damit sie nicht vergeist. Und dies ist, sofern der Digitalpakt 2 nicht kommt, allein Aufgabe des Schulträgers. Auch wenn es zwischen Bund und Ländern noch zu einer Einigung kommt, müssen die Mittel bereitgestellt werden, da die Förderung erst nachträglich erfolgt.

b) Stehen stand heute noch Fördermittel zur Verfügung, die hierfür eingeworben werden könnten?

Zu b)

Aktuell stehen keine Fördermittel zur Verfügung. Sollte der seit 2 Jahren verhandelte Digitalpakt 2 (Nachfolger des Digitalpaktes 2019 - 2024, der Digitalpakt 2.0 war für Endgeräte bedürftiger SuS) doch noch zum Jahr 2025 in Kraft treten, was aufgrund der politischen Situation fraglich ist, könnte größerer Anteil der Investitionen über diese refinanziert werden.

**Frage 7****Förderzentrum, Seite 337, Pkt. 25**

Gebäudemanagement von 341.800€ auf 637.700€ gestiegen, warum?

Die folgenden Arbeiten wurden für diese Liegenschaft angemeldet, die zur Kostensteigerung führen:

Umrüstung Bel. auf LED

Weiterführung Verdunkelung

Innenliegenden Regenwasserleitung gegen Schwitzwasser dämmen

R 107 sanieren Klassenraum inkl. Decke inkl. LED

Sanierung Umkleide - Duschen Herren Sporthalle

Umlaufender Prallschutz Sporthalle

Sanierung der Dehnungsfugen gesamte Fassade

Lüftung Lehrer WC

Beschilderung Außen

Malerarbeiten allgemein  
Umrüstung LED Sporthalle  
Wartungsarbeiten

#### Frage 8

**Museen, Seite 356f, Pkt.13**

a) Mietkosten für das Technicon sollen als Spende zurückkommen, wo wird die Spende gebucht?

Detaillierte Ausführungen zur Abwicklung dieser Spende finden sich in der BV/2024/115.

b) Pkt 25: Auch hier deutlich höhere Kosten für das Gebäudemanagement, warum?

Die folgenden Arbeiten wurden für diese Liegenschaft angemeldet, die zur Kostensteigerung führen:

Ernst-Barlach-Museum:

Graffiti entfernen

Nebenhaus - Bodenbelag erneuern + Wandschränke (Wasserschaden)

Nebenhaus - streichen, Fenster + Tür streichen, Putz ausbessern

Feuchteschaden Fassade, Fallrohr defekt

Risse - Gipsmarken setzen

desolate Leitungen Internet/Telefon erneuern

Wartung

Stadtmuseum:

Fassade Hydrophobieren

Umrüstung Beleuchtung auf LED WC´s und Nebenräume

Eingangsbereich Feuchteschäden/Ausblühungen

Risse - Gipsmarken setzen

Ausstellungsräume streichen

Malerarbeiten allgemein

Wartung

#### Frage 9

**Bauhof, Seite 699 f,**

Es sollten sich aufgrund der Erhöhung der Mitarbeitenden die Kosten für die Fremdleistungen reduzieren. Wo werden Fremdleistungen gebucht? Wo sehen wir, ob es erfolgreich war?

Die Fremdleistungen werden immer auf die Produkte z.B. Gemeindestrassen, Elbwanderweg gebucht. Zusätzlich sieht man es am Erscheinungsbild in der Stadt und kann durch die Zeiterfassung, in diesen Bereichen belegt werden.

Die Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung beim Bauhof wird zusammen mit der Gebührenkalkulation in 2025 angegangen. Erkenntnisse daraus lassen sich erst im Laufe des Jahres 2025 ziehen.

**Frage 10****Sachverständigenkosten sind z.T. um 100 % gestiegen (Pkt.15),****Warum? ist das für die PD-Analyse der Verwaltungsstrukturen?****Beispiel Moorwegschule, JRG etc. von 7.200 € auf 15.000 €,**

Die Steigerung der Sachverständigenkosten im Etat der Schulen kommt daher, dass der Fachdienst Finanzen nicht, wie im Vorjahr, die Ansätze im Haushaltsplanentwurf um 50 % gekürzt hat. Die Deckung der Ansätze wird in 2024 im Rahmen des Budgets erfolgen. Für 2025 sind wieder realistische Werte eingeplant.

Nein, die Mittel sind nicht für die PD-Analyse. Es sind seit langem 1,5 Stellen der Schul-IT nicht besetzt und die Stelleninhaberin der Schulverwaltung muss seit über 5 Jahren die Aufgaben der Schul-IT zusätzlich zu ihren eigentlichen Tätigkeiten übernehmen. Hierbei wird sie von der Firma amendos, die in 2018 die Ausschreibung zur Erneuerung der Wedeler Schul-IT erarbeitet hatte, unterstützt. Die Firma amendos hat auch in der Folge die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen überwacht und den Antrag zum Digitalpakt erarbeitet. Ohne sie ist der Betrieb der Schul-IT nicht gewährleistet. Es gab bereits eine Reihe von Versuchen die Stellen der Schul-IT zu besetzen, aber alle sind angesichts der tariflichen Bewertung der Stellen gescheitert. Und die Mannschaft der strategischen IT sieht keine Kapazitäten, diese Aufgaben zu übernehmen.

**Frage 11****Wie errechnen sich die Schwimmbadgebühren für die Schulen? (Pkt 12)**

Die Gebühren setzen sich zusammen aus der Anzahl der Schüler\*innen, den Nutzungsgebühren für die Badebucht (60 -Minuten-Benutzungsstunde eine Pauschale von 15,- €) und den Kosten für den Schwimmbus (245,- pro Einsatztag). Für die MWS und die ASS fallen aufgrund der Nutzung des Schwimmbusses höhere Kosten an. Die Anzahl der Nutzung der Badebucht der Schulen ergibt sich aus den Vorgaben des Curriculum für den Sport- bzw. Schwimmunterricht.

**Frage 12****Wie setzt sich der Umlageschlüssel für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zusammen? (Pkt. 25)**

Führendes Element der Verteilung der internen Leistungsbeziehungen ist der jeweils zugeordnete Arbeitszeitanteil der Stelleninhaber für das entsprechend ihrer (dienstlichen) Aufgabe zugeordnete Produkt. Dieser Verteilungsschlüssel wird im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Fachdienste entsprechend der Aufgabenentwicklung und Stellenanteile jährlich angepasst (und unterliegt einer laufenden Kontrolle).

Basis der Verrechnungsbeträge bilden die Planzahlen des Haushaltes wie unter Pkt. 1.5 der BV 2024/094 beschrieben.

Da die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gem. § 15 GemHVO-Doppik unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise den gesamten Ressourcenverbrauch darzustellen hat, ist eine Verrechnung der für andere Organisationseinheiten oder deren erbrachte Produkte erbrachten Leistungen zwingend notwendig. Infolgedessen verbessern bzw. belasten Erträge für abgegebene Leistungen bzw. Aufwendungen für empfangene Leistungen das Ergebnis des einzelnen Teilplans.

Auf Gesamtplanebene betrachtet, kann sich aus den internen Leistungsbeziehungen das Ergebnis der Gemeinde weder verbessern noch verschlechtern.

### Frage 13

**Wie ist der Stand bei der Erhöhung / Einführung von Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet?**

Die Stellungnahmen der Politik müssten vorliegen Wann erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung?

Es wird zur Zeit eine Liste für die erweiterte Parkraumbewirtschaftung erarbeitet.  
Eine Erhöhung der Parkgebühren wurde dieses Jahr bereits umgesetzt.

### Frage 14

**Investitionen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen**

*Beispiele: Solardächer für städtische Liegenschaften (Altstadtschule etc.),*

*Neuanschaffung/Ersatz Parkscheinautomaten:*

Investitionen in Parkautomaten amortisieren sich laut Verwaltung sehr schnell (Investition von 308.000 Euro innerhalb eines Jahres) und erhöhen danach die Einnahmen der Stadt.

Gleiches gilt für die Investition in PV-Anlagen für städtische Liegenschaften, die sich ebenfalls nach ein paar Jahren amortisieren und nicht nur Kosten einsparen, sondern auch zum Klimaschutz beitragen und den Zielen des Klimaschutzgesetzes folgen. Hat die Stadtverwaltung - wie im September-Workshop des Rates zugesagt- beim Innenministerium nachgefragt, ob Investitionen, die zu einer Konsolidierung des Haushaltes führen, zusätzlich in die ansonsten für 2025 gedeckelte Investitionsliste aufgenommen werden können?

Aus Sicht der Kommunalaufsicht gibt es keine „Sonderregelung“ für rentierliche Investitionen. Diese sind genauso Teil des, durch die genehmigte Kreditermächtigung begrenzten, Investitionsvolumens.

Auch rentierliche Investitionen müssten dann den gleichen Priorisierungsprozess durchlaufen, wie alle anderen Investitionen. Und der Abwägungsprozess der Investitionen untereinander, wäre dann Teil der politischen Diskussion.

### Frage 15

Herr Grass gab auf Nachfrage im letzten Planungsausschuss u. a. an, dass im Haushaltsentwurf für den Bereich Bauen noch „Luft sein könnte“:

a) Regionalpark Wedeler Au, Wassererlebniszone: 37.700 €, evtl. reichen 30.000€.

Lassen sich die Kosten ohne Qualitätsverlust reduzieren?

b) Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Bebauungsplänen: 29.500 €, evtl. reichen 20.000 €. Lassen sich die Kosten ohne Qualitätsverlust reduzieren?

Es werden in beiden Fällen (a + b) keine massiven Qualitätsverluste erwartet.

## **Beantwortung der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2025**

Ergänzende Antwort von 3-20

### **Frage 14**

#### **Investitionen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen**

##### *Solardächer für städtische Liegenschaften*

Seit dem letzten Jahr hat sich in diesem Bereich doch einiges getan. So sind im Zuge der Neubau-Arbeiten die GHS und das JRG mit großen PV- Anlagen ausgestattet worden. Deren Auswirkungen auf den Eigenverbrauch muss nun zunächst abgewartet werden, um zu verifizieren, ob die erwarteten Wirtschaftlichkeitsziele erreicht oder sogar übertroffen wurden.

Auch die PV-Anlage für die ATS ist nun beauftragt. Auch hier wird sich dann im nächsten Jahr zeigen, ob der Eigenverbrauch den Erwartungen entspricht.

Nach Gesprächen mit den Stadtwerken als Tochter der Stadt Wedel ist nun auch der Aspekt der Netzdienlichkeit für eine Bewertung hinzugekommen. Das heißt konkret, dass die Errichtung von Anlagen, bei denen der Eigenverbrauch nicht den größten Teil der Erzeugung abnimmt, dazu führen, dass das Angebot an PV-Strom an Spitzenzeiten, etwa mittags, zu einer höheren Netzbelastung führt. Für diese zusätzlichen Leistungen müssen aktuell noch sehr häufig Anlagen abgeschaltet und die Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Bekanntlich fehlen große Netz-Stromspeicher.

Dabei ist grundsätzlich auch zu berücksichtigen, dass auf fast allen größeren Objekten sich bereits Anlagen eines privaten Investors befinden, die physikalisch in die elektrischen Anlagen der jeweiligen Objekte einspeisen.

Dadurch reduzieren sich die wirtschaftlich und netzdienlich sinnvollen Möglichkeiten der Ausstattung der städtischen Dächer mit PV-Anlagen.

Das Objekt, welches sich nun am meisten eignen würde, wäre das Rathaus. Dort ist jedoch zunächst eine komplette Dachsanierung durchzuführen.

In der Prüfung befindet sich auch das Dach der Sporthalle Schulauer Str. (ex-TSV).

[illegible]

Fragen zum Haushalt aus der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vom 07.11.2024

Amortisation Kauf/Miete eines Minibaggers für den Bauhof der Stadt Wedel

Informationen zum Minibagger:

Anschaffung 2024 für 50.000 €.

Die Miete hat in einem Jahr ca. 20.500 € gekostet. Dies war eine Jahresmiete. Dieses war nötig, weil er vielseitig benötigt wurde, z.B. Straßenbau, auf Kinderspielplätzen und im Grünbereich.

Die für 2025 eingeworbenen Mittel (20.000 €) sind für diverse Anbaugeräte, die für die Straßenunterhaltung benötigt werden. Dies sind z.B. Bordsteinzang, schmale Greifschaufeln. Die Geräte konnten nicht mit dem Minibagger angeschafft werden.

Wedel, 04.12.2024

# Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-  
und Feuerwehrausschusses  
der Stadt Wedel  
am 05.12.2024**

öffentlich:

TOP 11.1      Umwidmung eines Teils der Verpflichtungsermächtigung  
Roggenhof/Schloßkamp für den Erwerb einer Müllpritsche  
Vorlage: BV/2024/118

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter  
Mara Katharina Schlüter



|                                                                     |                         |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b><u>öffentlich</u></b>                                            | <b>BESCHLUSSVORLAGE</b> |
| Verantwortlich:<br>Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen |                         |

|                               |                     |                    |
|-------------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen<br>2-605/Jen | Datum<br>18.11.2024 | <b>BV/2024/118</b> |
|-------------------------------|---------------------|--------------------|

|                                      |                      |                |
|--------------------------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss | Vorberatung          | 05.12.2024     |
| Rat der Stadt Wedel                  | Entscheidung         | 19.12.2024     |

## **Umwidmung eines Teils einer VE Schloßkamp/Roggenhof für den Erwerb einer Müllpritsche für den Bauhof**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Umwidmung der Verpflichtungsermächtigung Grundinstandsetzung Roggenhof / Schlosskamp (5410010100785200) zu Gunsten des Bauhofs - Neukauf einer Müllpritsche (5730010100783100).

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

HF 3 Stadtentwicklung - Wedel hat lebenswerte Quartiere

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel führt im Rahmen ihrer Aufgabe als Straßenbaulastträger die Straßenreinigung im Stadtgebiet Wedel durch. Neben der Reinigung von Straßenflächen durch Kehrmaschinen sind im gesamten Stadtgebiet Mülleimer aufgestellt, die regelmäßig zu entleeren sind. Die Straßenreinigung ist eine kostenrechnende Einrichtung nach Kommunalabgabengesetz für die Benutzungsgebühren zu erheben sind. Die zu ersetzende Müllpritsche unterstützt die Aufgabe der Straßenreinigung, Einsammeln der Müllsäcke und wild gelagertem Sperrmüll.

Der Rat der Stadt Wedel hat mit Genehmigung der Haushaltsplans 2024 die erforderlichen Mittel in Höhe von 75.000,00 € für diese Investition zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung wurde nach Freigabe des Haushalts durchgeführt. Das Ausschreibungsergebnis beläuft sich auf 70.830,59 € inkl. Umsatzsteuer. Aufgrund der nach wie vorherrschenden Anspannung auf dem Automobilmarkt wurde das Fahrzeug mit Liefertermin bis zum 01.08.2025 angeboten. Der Angebotspreis ist durch die angemeldeten und zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gesichert, somit wurde der Auftrag am 12.11.2024 erteilt.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Finanzen sollen die Mittel für 2024 nicht in das Haushaltjahr 2025 übertragen, sondern zum Ausgleich des Haushalts zurückgegeben werden.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme - Grundinstandsetzung Roggenhof Schlosskamp - wird nicht in voller Höhe benötigt, so dass der Teilbetrag in Höhe von 71.000,00 € des ursprünglich veranschlagten Betrags in Höhe 250.000,00 € umgewidmet werden soll.

## Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Umwidmung der VE wird abgelehnt:

Durch Erteilung eines Auftrags auf das wirtschaftlichste Angebot, müsste dieser zurückgenommen werden. In einem solchen Fall hat das Unternehmen einen Anspruch auf Schadensersatz.

Die Müllpritsche zählt neben den Kehrmaschinen zu den für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung unverzichtbaren Fahrzeugen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Bauhofkonzepts, das u.a. auf den effizienten Einsatz von Maschinen und Ressourcen aufgebaut ist. Neben dem Einsammeln der Müllsäcke der Straßenmülleimer, wird sie zum Einsammeln von wild abgelegten Sperrmüll im Stadtgebiet benötigt. Ihr Einsatz wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Der Wegfall des Fahrzeugs hätte zur Folge, dass der Bauhof nicht im dem erforderlichen und gewünschten Maß seiner Aufgabe Mülleinsammeln nachkommen kann. Dieser Umstand wird mittelfristig zu einer erheblichen Vermüllung des Stadtgebiets führen. Zusätzlich wäre die Gebührenkalkulation zu überprüfen.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

| Ergebnisplan                                                                                                                                                                                                                                                         |          |          |      |      |      |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
| Erträge / Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                                               | 2024 alt | 2024 neu | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                      | in EURO  |          |      |      |      |          |
| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge<br>Angabe bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen |          |          |      |      |      |          |
| Erträge*                                                                                                                                                                                                                                                             |          |          |      |      |      |          |
| Aufwendungen*                                                                                                                                                                                                                                                        |          |          |      |      |      |          |
| Saldo (E-A)                                                                                                                                                                                                                                                          |          |          |      |      |      |          |

| Investition            | 2024 alt | 2024 neu | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
|------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
|                        | in EURO  |          |      |      |      |          |
| Investive Einzahlungen |          |          |      |      |      |          |
| Investive Auszahlungen |          |          |      |      |      |          |
| Saldo (E-A)            |          |          |      |      |      |          |

Anlage/n

Keine

Wedel, 05.12.2024

# Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-  
und Feuerwehrausschusses  
der Stadt Wedel  
am 05.12.2024**

öffentlich:

TOP 13.1      MV zum Ausbau der SKB am Standort "Highlight"  
Vorlage: MV/2024/096

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter  
Mara Katharina Schlüter



**Mitteilungsvorlage des FD 1-60 an den UBF zum Ausbau der Schulkindbetreuung am Standort „Highlight“**

Der Fachdienst 1-60 informiert die Mitglieder des Umwelt, Bau und Feuerwehrausschusses darüber, dass nach vorheriger Bedarfsanmeldung des Fachdienstes in der Sitzung des Bildung-, Kultur- und Sportausschusses am 02. Oktober 2024 der Beschluss zur Erweiterung der Schulkindbetreuung am Standort „Highlight“ verbunden mit dem Einwerben von notwendigen Mitteln für Personal und Sachausstattung gefasst wurde. Die Umsetzung ist vorgesehen für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss begründet sich in der Notwendigkeit zusätzliche SKB-Kapazitäten zum Abbau der Warteliste sowie in Vorbereitung der Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung beginnend mit dem Schuljahr 2025/2026. Alternativen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, eine Umsetzung von Doppelraumnutzung ist durch die vorhandene Raumaufteilung an der Altstadtschule auch im Hinblick auf die Qualitätskriterien zur Schulkindbetreuung in Wedel nicht gegeben.

Wedel, 01.11.2024

Oliver Heyer  
FD Leitung Kinder, Jugend und Familie



|    | <b>Teilnehmende</b>      | <b>Adresse</b>        | <b>Aufkleber erhalten</b> |
|----|--------------------------|-----------------------|---------------------------|
| 1  | Badebucht Wedel          | Am Freibad 1          | x                         |
| 2  | Blumenshop Wedel         | Bahnhofstraße 57      | x                         |
| 3  | Das Dekorationskarussell | b.d. Doppeleiche 2    | x                         |
| 4  | Die Wedelei              | Bahnhofstraße 36      | x                         |
| 5  | Familienbildung Wedel    | Bahnhofstraße 58      | x                         |
| 6  | Fitnessfabrik            | Rosengarten 31-33     | x                         |
| 7  | HaSpa                    | Bahnhofstraße 36a     | x                         |
| 8  | Knutzen Wohnen           | Rissener Straße 110   | x                         |
| 9  | La Barrique              | Mühlenstraße 34       | x                         |
| 10 | LADYGYM Wedel            | Spitzerdorfstraße 17  | x                         |
| 11 | Lüchau Baustoffe         | Rissener Straße 142   | x                         |
| 12 | Modehaus Lüchau          | Bei der Doppeleiche 5 | x                         |
| 13 | TSV Wedel                | Hasenkamp 1           | x                         |
| 14 | TUI Reisebüro            | Bahnhofstraße 44      | x                         |
| 15 | van der Floe Acoustics   | Bahnhofstraße 27      | x                         |
| 16 | Wedel Marketing          | Rathausplatz 3-5      | x                         |
| 17 | Wedeler Tafel            | Kronskamp 132         | x                         |
| 18 | Wolland                  | Rollberg 3            | x                         |